

Konsumfalle Handy: Jugendschutz ausgehebelt

Das Mobiltelefon als Zahlungskarte ohne Limit

Mittwoch, 6. Februar 2008, 9.30 Uhr
Hotel Schwärzler, Bregenz



Konsumfalle Handy – Jugendschutz ausgehebelt

Das Mobiltelefon als Zahlungskarte ohne Limit

Haben Sie gewusst, dass Ihr A1- oder ONE-Vertragshandy automatisch für paybox freigeschaltet ist und somit auch als mobile Geldbörse funktioniert? Die „Freunde“ eines 14-jährigen Lauterachers jedenfalls schon. Die haben ihrem Kumpel nämlich einfach 245 Euro geklaut – ganz einfach, per paybox auf ihr Handy. Ein 13-Jähriger drückte sich per Handy Zigaretten aus dem Automat, zwei weitere Jugendliche zockten per Mobiltelefon um 360 Euro einige Runden Online-Poker. Alles kein Problem, das Handy macht's möglich.

„Kinder wachsen heute mit dem Handy als Alltagsgegenstand auf. Moderne Kommunikation ist viel mehr, als nur mobil zu telefonieren. Gerade junge Menschen nutzen den technischen Fortschritt, wenn er ihnen nützt.“ (Bildunterschrift auf der Homepage der Mobilkom Austria AG)

„paybox macht jedes Handy zur mobilen Geldbörse. Gehen Sie auch nie ohne Handy aus dem Haus? Eben. Warum dann nicht gleich mit dem Handy bezahlen? Als payboxer sind Sie unabhängig von Bargeld und Karte“ (Zitat aus www.paybox.at)

Der Mobilfunkmarkt in Österreich ist hart umkämpft. Die Marktpenetration in der Alpenrepublik betrug zu Jahresende bereits 118,3 Prozent. Verständlich, dass die Mobilfunkunternehmen ständig nach neuen Betätigungsfeldern Ausschau halten.

Dazu gehört auch die Nutzung von „mobile-commerce“ und „mobile-payment“. Die Angebots- und Servicepalette wird ständig erweitert. Kaum eine Dienstleistung des täglichen Lebens, die nicht angeboten und gleich auch mit dem Handy bezahlt werden kann. Der Service reicht vom Automatenkauf über Blumen, Bücher, CDs bis hin zu Pizzabestellung, Fahrkarteneinkauf und Tanken.

Mobile Geldbörse

Die Firma paybox, die im Eigentum der Mobilkom Austria und der Firma One steht, bietet für alle Kunden aller Mobilfunknetze durch eine einfache Registrierung an, das Handy in eine mobile Geldbörse zu verwandeln. Die Registrierung, die auch bei Wertkartenhandys funktioniert, ist unkompliziert über das Internet möglich. Noch einfacher funktioniert das Ganze für alle A1- und ONE-Kunden: Sie können ohne Anmeldung

mit dem Handy direkt über die Mobilfunkrechnung bezahlen, denn sie sind automatisch für paybox freigeschaltet – nur wissen das viele Nutzer nicht.

„Bezahlen mit paybox ist ganz einfach und gehört zu den sichersten bargeldlosen Zahlungsformen!“ heißt es in der paybox-Werbung. Ist das wirklich so?

Tatsache ist, dass mittlerweile ein sehr hoher Prozentsatz der Jugendlichen Vertragskunden von A1 und ONE sind und somit automatisch diese Servicedienste aktiviert sind. Vertragspartner sind die Jugendlichen selbst, wobei eine volljährige Person (zumeist ein Elternteil) eine Haftungserklärung unterzeichnen muss. Und wenn dann noch die Rechnungen per Einzugsermächtigung bezahlt werden, braucht man nur noch mittels SMS „Ja“ zu antworten und das Geschäft ist perfekt. Bei der AK-Konsumentenberatung häufen sich mittlerweile die Beschwerdefälle verzweifelter Eltern. Hier vier Beispiele für viele:

Fall 1 – Verschuldung durch Konsum

Die 16-jährige T. aus Feldkirch hat sich entschlossen, einen Handyvertrag abzuschließen und hat sich darüber mit ihrer Mutter unterhalten. Frau J. willigte ein, da ihre Tochter zum damaligen Zeitpunkt in einem Lehrverhältnis stand und die vertraglich vereinbarte Grundgebühr in der Höhe von 25 Euro leistbar erschien, zumal dieser Tarif auch die Telefonate und SMS innerhalb des A1-Netzes einschloss. Für die monatlichen Rechnungen wurde dem Unternehmen eine Einzugsermächtigung vom Konto der Tochter erteilt. Fehlte nur noch die Unterschrift der Mutter, dass sie für alle anfallenden Gebühren im Zweifelsfall die Haftung übernimmt. Frau J. unterschrieb. Einige Zeit später erhielt sie jedoch ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, dass sie noch einen Betrag in der Höhe von 1.689,64 Euro aufgrund eines Zahlungsrückstandes ihrer Tochter zu zahlen hätte. Frau J. besorgte sich die Rechnungen und stellte fest, dass seit Vertragsabschluss keine einzige Rechnung bezahlt wurde, da das Konto der Tochter nicht die erforderliche Deckung aufwies. Alle entsprechenden Mitteilungen wurden nur an die Tochter gesandt. Verblüfft war Frau J. allerdings über die Höhe der offenen Rechnungen. Des Rätsels Lösung: Die Tochter hatte sich regelmäßig der paybox-Funktion bedient – für Zigaretten, Warenautomaten, Onlinedienste sowie für Klingelton- und Handylogo-Abos. Dass mit dem Handy überhaupt eingekauft werden konnte, hatte Frau J. nicht gewusst, sie war bei Vertragsabschluss auch nicht darüber aufgeklärt worden. Mittlerweile geht die Tochter wieder zur Schule und verfügt über kein eigenes Einkommen mehr, die Mutter muss zahlen.

Fazit: Mit dem Handy als mobile Geldbörse/Bankomatkarte/Kreditkarte ist es Jugendlichen möglich, Schulden in beträchtlichem Ausmaß anzuhäufen. Mit Hilfe des Kontos bzw. einer allfälligen Zahlungskarte der Bank, wäre dies nicht möglich gewesen, weil Jugendkonten nicht überzogen werden können.

Fall 2 – Diebstahl von Geld

Der 14-jährige Sohn von Herrn G. aus Lauterach besitzt ein A1-Vertragshandy auf der Grundlage eines Jugendtarifes. Als Herr G. im Jänner 2008 die Rechnungen seines Sohnes prüft, musste er feststellen, dass auf einer Rechnung der Tarifposten „Guthaben versenden“ an zwei Mobilfunknummern in der Höhe von 85 Euro aufscheint. Als der Vater daraufhin erstaunt Kontakt mit der Servicehotline der Mobilkom Austria aufgenommen hat, wurde ihm mitgeteilt, dass auf der kommenden Rechnung für den Monat Februar abermals solche Tarifposten von insgesamt 185 Euro enthalten sind.

Schließlich stellte sich heraus, dass hinter dieser „Transaktion“ zwei angebliche Freunde des Sohnes standen: Im Dezember war der Jugendliche von den beiden Kumpels gebeten worden, von seinem Handy aus Telefonate führen zu dürfen. Da es sich dabei um Gespräche innerhalb des A1-Netztes handle, würden auch keine Gebühren entstehen. Bereitwillig stellte der Bursche seinen „Freunden“ das Handy zur Verfügung. Diese hatten allerdings anderes im Sinn. Sie verwendeten das Telefon ohne Einverständnis und Wissen des Jugendlichen, um Guthaben auf deren Kundenkontos zu versenden, über welches sie in weiterer Folge frei verfügen konnten. Erst nach diesem Vorfall wurde Herrn G. und seinem Sohn bewusst, dass es eine solche Möglichkeit überhaupt gibt. Herr G. ließ den Dienst daraufhin sperren, über eine Strafanzeige gegen die „Freunde“ des Sohnes denkt der Lauteracher noch nach.

Übrigens: Die Mobilkom Austria hat einen Kulanzbetrag in der Höhe von 20 Euro auf das Kundenkonto gutgeschrieben.

Fall 3 – Glücksspiel

Nicht schlecht staunte Frau A. als sie plötzlich eine Abrechnung von ONE für ein auf ihren Namen registriertes Handy erhielt. Zunächst handelte es sich um eine Summe von 110 Euro, die mit dem Titel „Bezahlen per Handy“ versehen war. Empfänger: Firma bwin Interaktive Entertainment AG. Noch größer war die Aufregung, als sie eine Abbuchung in der Höhe von 366 Euro durch die ONE Bank GmbH mit der Bezeichnung „Mobile Shopping“ auf ihrem Konto entdeckte.

Nach einer Befragung ihrer beiden Söhne, Jahrgang 1990 und 2000, stellte sich heraus, dass die beiden über das Internetportal der Firma bwin einige Runden Online-Poker gespielt hatten und das Mobiltele-

fon, das auf den Namen der Mutter registriert ist, als Zahlungsmittel verwendet hatten. Zwar ist eine Anmeldung für die Teilnahme mit einer Registrierung verbunden, die voraussetzt, dass der Teilnehmer volljährig ist, einen speziellen Kontrollmechanismus des tatsächlichen Teilnehmers gibt es jedoch nicht.

In einer Stellungnahme hat ONE mitgeteilt, dass der Betrag der Höhe und dem Grunde nach zu Recht bestehe. ONE bietet neben dem bereits am Markt bekannten Service der Firma paybox speziell für Mobilfunkkunden von ONE und Mobilkom das Bezahlen über die Handyrechnung an. Leistungen Dritter können mittels Bekanntgabe der Telefonnummer und einer einfachen Bestätigung mittels SMS konsumiert werden. Über Gefahren und Kosten bei Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte werde in einem eigenen Punkt der AGB hingewiesen.

Fall 4 – Zigaretten für Minderjährige (Jugendschutz)

Konsumentenschützer der AK haben den Versuch gemacht, mit einem anonymen Wertkartenhandy und dem Konto eines 13-Jährigen Zigaretten aus einem Automaten zu besorgen. Laut den Mobilfunkunternehmen dürfte dies aufgrund der vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, mit welchen paybox ihre Dienste bewirbt, nicht möglich sein. Der Versuch hat gezeigt, dass dies sehr wohl möglich ist. Erstaunlicherweise war es nicht einmal erforderlich, falsche Daten bekannt zu geben. Bestimmungen im Jugendgesetz und allfällige Sicherheitsvorkehrungen lassen sich aufgrund der neuen Funktionen von Mobiltelefonen recht leicht umgehen.

Konsumentenpolitische Forderungen

- Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen: Vor der Inanspruchnahme solcher Dienste müssen dieselben Sicherheitsmaßnahmen gelten wie bei einem Vertragsabschluss hinsichtlich eines Mobilfunkanschlusses selbst (Feststellen der Identität mit Ausweis, zwingende schriftliche Vereinbarung über die Nutzung dieser Dienste, umfassende Aufklärung aller Möglichkeiten und Risiken).
- Schluss mit dem automatischen Service, ohne weitere Registrierungen und Sicherheitsvorkehrungen Leistungen von Dritten bezahlen zu können.
- Der Jugendschutz muss gewährleistet sein, die entsprechenden Gesetze müssen eingehalten werden. Schutzbestimmungen wie es sie auch im Bankwesengesetz gibt (besondere Sorgfaltspflicht, Zustimmung der Eltern), müssen zur Anwendung kommen.